

II-109 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
IX. Gesetzgebungsperiode

30.3.1962

246/A.B.

zu 255/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

des Bundeskanzlers Dr. G o r b a c h
auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. G r e d l e r und Genossen,
betreffend eheste Vorlage des Tabaksteuergesetzes.

-.--.-

Die Anfrage der Abgeordneten Dr. GREDLER und Genossen vom
14. Feber 1962, Nr.255/J, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

"Das Tabaksteuergesetz wurde dem Nationalrat als Regierungsvorlage übermittelt. Es sieht insbesondere vor, dass in Hinkunft statt der bisherigen drei Verbrauchsteuern auf Tabakwaren - der Tabaksteuer, dem Aufbauzuschlag auf Tabakwaren und der Monopolabgabe - nur mehr eine einzige Verbrauchsteuer, die Tabaksteuer, erhoben werden soll. Die neue Steuer soll nicht zur Bemessungsgrundlage der Umsatzsteuer gehören. Die Regierungsvorlage sieht auch eine Senkung der Verbrauchsteuerbelastung der Zigarettentabake von 56 % auf 50 % der Verbraucherpreise vor."

-.--.-.-.-